



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 23.03.2022**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: NEUE Feuerwehr Hallstadt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,

Gäste

Siegfried Knoppik,
Wohnkapital, Herr Kampeter,

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Herbert Diller,
Stadträtin Verena Luche,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 1 | Anschaffung von neuen Monitoren, Vergabe | HA/710/2022 |
| 2 | Besetzung der städtischen Beauftragten | |
| 2.1 | Seniorenbeauftragte/r der Stadt Hallstadt | HA/706/2022 |
| 2.2 | Jugendbeauftragte/r der Stadt Hallstadt | HA/708/2022 |
| 2.3 | Inklusionsbeauftragte/r der Stadt Hallstadt | HA/709/2022 |
| 3 | CTIP GmbH; Benennung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern | BGM/055/2022 |
| 4 | Beschluss und Festsetzung über die Ergebnisse des Workshops vom 05.02.2022 | HA/705/2022 |
| 5 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | BA/638/2022 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anschaffung von neuen Monitoren, Vergabe

Die Monitore der Verwaltung und des Bauhofes sind inzwischen 8 Jahre alt. Sie weisen vermehrt Defekte auf (reduzierte Helligkeit, Pixelfehler, defekte Anschlüsse, total Ausfall, etc.). Vereinzelt wurden in den letzten Jahren Monitore ersetzt, welche auch weiterhin genutzt werden. Aufgrund der Menge an mangelhaften Geräten und der fortschreitenden Digitalisierung ist es nun sinnvoll neue Monitore (24 Zoll und 27 Zoll) anzuschaffen. Bei den bestehenden Desktop-PC's werden Grafikkarten mit entsprechenden Spezifikationen nachgerüstet (wurde ebenfalls mit ausgeschrieben).

Aufgrund der Zunahme der digitalen Arbeitsprozesse (digitale Anträge von Bürgern z. B. über das Bürgerserviceportal, der Einführung des digitalen Rechnungseingangsbuches und der geplanten Digitalisierung des gesamten Posteingangs, etc.) ist die Nutzung von zwei Bildschirmen oder einer Bildschirmteilung notwendig. Die Nutzung von Papier rückt immer mehr in den Hintergrund, was sich unter anderem auch an den stetig abnehmenden Druckkosten ablesen lässt.

Des Weiteren sollen zukünftig, nach der Nutzung der bestehenden Desktop-PC's, nur noch Laptops angeschafft werden, welche gleichzeitig auch für Homeoffice genutzt werden können. Die neuen Monitore besitzen integrierte HUBs, sodass alle Kabel direkt am Monitor angeschlossen sind und die Laptops über ein USB-C Kabel verbunden werden. Dieses Konzept wird häufig auch in der Privatwirtschaft angewandt (z. B. shared desk).

In der Pandemie haben sich auch die Vorzüge von Videokonferenzen gezeigt, weshalb bei der Ausschreibung der Monitore auch auf eine integrierte Webcam geachtet wurde.

Im Rahmen der Verhandlungsvergabe gemäß § 12 UVgO (ehem. Freihändige Vergabe) wurden am 11.02.2022 folgende Unternehmen mit der Bitte um Angebotsabgabe bis zum 28.02.2022 angeschrieben:

- decomba GmbH
- BÜRO MAYER GmbH & Co. KG
- [thefi.com] GmbH & Co KG
- MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH
- Living Data Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH
- Sumja GmbH

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Angebote eingegangen:

- MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH (16.02.22)
- Living Data Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH (22.02.22)
- [thefi.com] GmbH & Co KG (22.02.22)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom vorgenannten Sachvortrag der Stadtverwaltung. Der Auftrag für Monitore und Grafikkarten wird an das Unternehmen MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH vergeben (Gesamtbetrag 23.389,45 €). Die Monitore und Grafikkarten aus diesem Angebot enthalten die geforderten Spezifikationen.

Gemäß dem Angebotsvergleich sollen folgende Positionen aus dem Angebot von MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH bestellt werden:

| | | | |
|--------------|------------------------------------|----------|-------------|
| - Pos. 01.2 | Lenovo ThinkVision T27hv-20 | 15 Stück | 4.623,15 € |
| - Pos. 01.1A | Fujitsu P2410 TS CAM | 34 Stück | 14.767,90 € |
| - Pos. 02.1 | Sapphire Pulse Radeon RX 550 2G G5 | 32 Stück | 3.998,40 € |

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2 Besetzung der städtischen Beauftragten

TOP 2.1 Seniorenbeauftragte/r der Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt ernennt zur Unterstützung und Entlastung des Stadtrates auch verschiedene Beauftragte, die für die Stadt Hallstadt ehrenamtlich tätig sind.

In der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 09.03.2022 wird vorgeschlagen Herrn Breier als Beauftragten für Senioren der Stadt Hallstadt zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat ernennt Herrn Detlev Breier, Bamberger Straße 38, Hallstadt, mit sofortiger Wirkung zum Beauftragten für Senioren der Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Karl

TOP 2.2 Jugendbeauftragte/r der Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt ernennt zur Unterstützung und Entlastung des Stadtrates auch verschiedene Beauftragte, die für die Stadt Hallstadt ehrenamtlich tätig sind.

In der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 09.03.2022 wird vorgeschlagen Herrn Marco Stiefler, Lichtenfelser Str. 7, 96103 Hallstadt und Herrn Dr. Gerd Kühlbrandt, Ahornweg 4, 96103 Hallstadt mit sofortiger Wirkung zum Beauftragten für Jugend der Stadt Hallstadt zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat ernennt die Stadträte Dr. Gerd Kühlbrandt, Ahornweg 4, 96103 Hallstadt als ersten, und Herrn Marco Stiefler, Lichtenfelser Str. 7, 96103 Hallstadt, als zweiten Beauftragten für Jugend der Stadt Hallstadt mit sofortiger Wirkung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2.3 Inklusionsbeauftragte/r der Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt ernennt zur Unterstützung und Entlastung des Stadtrates auch verschiedene Beauftragte, die für die Stadt Hallstadt ehrenamtlich tätig sind.

In der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 09.03.2022 wird vorgeschlagen Herrn Richard Ramer, Frau Yasmin Birk oder Frau Kristina Lang als Inklusionsbeauftragte der Stadt Hallstadt zu bestellen.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

TOP 3 CTIP GmbH; Benennung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern

Für den neu zu gründenden Aufsichtsrat sind von der Stadt Hallstadt neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied zwei Aufsichtsräte zu bestellen. Nach den demokratischen Grundsätzen für die Besetzung von Ausschüssen und Gremien sind von der CSU-Fraktion und der Fraktion BBL/Freie Wähler jeweils ein Mitglied und dessen Stellvertretung zu benennen.

Beschluss:

Es werden folgende Stadträte für den Aufsichtsrat bestellt.

CSU: Veit Popp

Stellvertreter: Joachim Karl

BBL/FW: Herbert Diller

Stellvertreter: Claudia Büttner

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Beschluss und Festsetzung über die Ergebnisse des Workshops vom 05.02.2022

Projekt Alte Feuerwehr:

Weitere Hinweise im Nachgang zum Workshop:

- Eine Wohnbebauung auf diesem Areal ist durch die bestehenden Gegebenheiten (Wasserrückhaltebecken, Kurvenlage, Probleme mit Grenzbebauung) schwierig und nicht wirtschaftlich.
- Zuschüsse aus der Städtebauförderung sind möglich und mit der Regierung von Oberfranken besprochen worden. Derzeit sind noch Fördermittel vorhanden. Ob diese noch in der Zukunft verfügbar sind, ist unklar.

Die Planungen für das Alte Feuerwehrgelände als „Vereinshaus“ sollen weiterverfolgt werden.

Als nächster Schritt sind die Planungen den Vereinen vorzulegen und mit ihnen abzustimmen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt.

Projekt Valentinstraße:

Ergebnis aus dem Workshop:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit Investoren zu führen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen.

Zudem soll mit Herrn Dr. Parthemüller Kontakt aufgenommen und ein B-Plan-Verfahren durchgeführt werden.

Die Planungen sind vom Büro Schettler Architekten, Weimar, weiter zu begleiten.

Projekt Bamberger Straße:

Ergebnis aus dem Workshop:

Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf an Baugruppen / Bauherrengemeinschaft bei Bürgern abzufragen, ob Bereitschaft / Interesse für Baugruppen / Bauherrengemeinschaften überhaupt besteht.

Beschluss:

Projekt Alte Feuerwehr:

Die Planungen für das Alte Feuerwehrgelände als „Vereinshaus“ sollen weiterverfolgt werden.

Als nächster Schritt sind die Planungen den Vereinen vorzulegen und mit ihnen abzustimmen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgestellt.

Projekt Valentinstraße:

Ergebnis aus dem Workshop:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit Investoren zu führen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen.

Zudem soll mit Herrn Dr. Parthemüller Kontakt aufgenommen und ein B-Plan-Verfahren durchgeführt werden.

Die Planungen sind vom Büro Schettler Architekten, Weimar, weiter zu begleiten.

Projekt Bamberger Straße:

Ergebnis aus dem Workshop:

Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf an Baugruppen / Bauherrengemeinschaft bei Bürgern abzufragen, ob Bereitschaft / Interesse für Baugruppen / Bauherrengemeinschaften überhaupt besteht.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Mit Schreiben vom 20.12.2021 wurde die Stadt Hallstadt im Beteiligungsverfahren zur Verordnung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bayerische Gemeindetag hat am 22.02.2022 im Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung an das Staatsministerium (StMWi) und zugleich an alle Kommunen übersandt. Kernaussagen sind, dass durch die geplante Landesentwicklung ein Entwicklungsstopp für Grundzentren und Landgemeinden nebst Ortsteilen droht, daneben bleiben die Verdichtungsräume bei der angedachten Entwicklung weiterhin stark belastet und die gutachterliche Ausweitung der Planungsprozesse führt nicht zum Voranschreiten der Bautätigkeiten, sondern hemmen diese.

Mit Schreiben des Ministeriums vom 08.03.2022, welches ebenfalls an alle Kommunen versandt wurde, wird versucht, die Einwände des Bayer. Gemeindetages zu entkräften.

Folgende Stellungnahme wurde erarbeitet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hallstadt gibt zur Teilfortschreibung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) folgende Stellungnahme ab:

Das Landesentwicklungsprogramm in der beabsichtigten Teilfortschreibung ist mangelhaft und untauglich, eine sinnvolle räumliche Entwicklung insbesondere im Raum Bamberg abzubilden und zu steuern, da die tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen vor Ort nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Stadt Hallstadt ist im (nördlichen) Landkreis Bamberg der zentrale Ort und somit als Mittelzentrum festzulegen. Die Gewerbegebiete „Am Laubanger“ und „Market“ haben eine übergeordnete Versorgungsfunktion in Nordbayern, so dass der einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich mit dem der Stadt Bamberg (350.020) gleichzusetzen ist. Zumindest ist das mit der Stadt Bamberg gemeinsame Gewerbegebiet „Am Laubanger“ realitätsgetreu als ein einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich auszuweisen.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Die Anlage 1 – Zentrale Orte (zu 2.1.2) wird in der Weise geändert, dass die Stadt Hallstadt als Mittelzentrum festgesetzt und ausgewiesen wird.
2. Die Anlage Ergänzendes Material – Einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereiche wird dahingehend abgeändert, dass der einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich für die Stadt Hallstadt mit 350.020 festgesetzt wird;
hilfsweise wird beantragt, dass eine neue Zeile eingefügt wird mit Hallstadt/ Am Laubanger einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich 350.020.

Im Übrigen wird im Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 zum Schreiben vom 20.12.2021 seitens der Stadt Hallstadt inhaltlich vollumfänglich beigetreten. Durch die geplante Landesentwicklung droht ein Entwicklungsstopp für Grundzentren und Landgemeinden nebst Ortsteilen, daneben bleiben die Verdichtungsräume bei der angedachten Entwicklung weiterhin stark belastet und die gutachterliche Ausweitung der Planungsprozesse führt nicht zum Voranschreiten der Bautätigkeiten, sondern hemmen diese. Dies betrifft auch die Stadt Hallstadt, die bislang (fehlerhaft) als Grundzentrum eingestuft wird.

Zur Begründung der Anträge wird weiterhin folgendes ausgeführt:

Zu 1.

Die Stadt Hallstadt fordert erneut und mit Nachdruck die Einstufung als Mittelzentrum, da sie zahlreiche überörtlichen Verkehrswege im Stadtgebiet vereinigt, der im Landkreis Bamberg führende Wirtschaftsstandort ist, sowie eine überragende Steuerungs- und Versorgungsfunktion im nördlichen Landkreis Bamberg hat. Die Stadt Hallstadt erfüllt bereits jetzt die Voraussetzungen eines Mittelzentrums, da die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. Eine Konkurrenzsituation zum Oberzentrum Bamberg, sowie zu den Mittelzentren Burgebrach und Scheßlitz ist nicht gegeben. Vielmehr würde dies eine Stärkung des nördlichen Landkreises, analog zum west- und östlichen Landkreis, erfahren und die Versorgungsfunktion in diesem Gebiet sicherstellen. Es wird hierzu auch auf unsere Schreiben vom 11.07.2016 und 02.11.2016 verwiesen und diese zum Gegenstand der Stellungnahme gemacht (Anlage 1).

Im Übrigen werden weitere zentralörtliche Versorgungseinrichtungen in der Stadt Hallstadt entstehen. So ist der **Cleantech Innovation Park** (gefördert durch das Bay. Wirtschaftsministerium) 2021 gegründet worden, auf dem Universitäten, Hochschulen und Unternehmen gemeinsam forschen werden, um innovative Produkte für den Weltmarkt zu entwickeln. Die Strahlkraft dieses Forschungscampus hat internationale Bedeutung.

Weiterhin ist auf dem ehemaligen Verwaltungssitz der Fa. Dr. Robert Pflieger ein **Schulzentrum** geplant, auf dem eine Montessori- Schule mit **Abiturabschluss** (weiterführende Schule) und eine **Pflegeschule** der Caritas/Diakonie mit der **beruflichen Ausbildung generalistische Pflege** und weiterführendem **Bachelorstudium** entstehen werden. Baubeginn für das Schulzentrum soll 2023 sein.

Zu 2. Hauptantrag

Die Kaufkraftabschöpfung zur Festlegung der zulässigen Verkaufsfläche nach Nr.5.3.3 LEP unterliegt der Bewertung anhand der Bevölkerung im Einzugsbereich. Das gemeinsame Gewerbegebiet der Städte Bamberg und Hallstadt „Am Laubanger“ (s. Luftbild) hat einen Einzugsbereich von mindestens 350.000 Einwohnern. Es ist für jeden Kunden/ Besucher dieses Gewerbegebietes nicht erkennbar, wo die Stadtgrenzen liegen. Deshalb ist nicht nachzuvollziehen, warum auf der Gemarkung Bamberg ein Verflechtungsraum von 350.000 Einwohnern angesetzt wird und wenige Meter entfernt auf der Gemarkung Hallstadt nur ein Verflechtungsbereich von 14.964 Einwohner sein soll.

Dies hat zur Folge, dass für die Grundstücke die auf der Gemarkung der Stadt Hallstadt liegen eine geringere Verkaufsfläche im gleichen Sortiment zulässig ist, als für solche, die auf der Gemarkung der Stadt Bamberg liegen. Diese unzulässige Ungleichbehandlung ist ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit der Grundstückseigentümer sowie in deren Handlungsfreiheit und zugleich in die Rechte des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes. Der Bewertung anhand der Bevölkerung im Einzugsbereich muss die Bevölkerungszahl des gesamten verflochtenen Gebietes nebst Einzugsbereich zugrunde gelegt werden. Durch diese willkürliche Festlegung wird auch die Bauleitplanung und das Selbstverwaltungsrecht der Stadt Hallstadt aus Art. 28 Abs. 2 GG beeinträchtigt, da die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel erschwert wird.

In gleicher Weise ist die Einordnung auch für das Gewerbegebiet „Market“ nicht nachvollziehbar, da hier lediglich die Autobahn A 70 das Gewerbegebiet auf der Hallstadter Gemarkung mit dem Gewerbegebiet „Kirschäcker“ auf der Bamberger Gemarkung trennt (s. Luftbild).

Zu 2. Hilfsantrag

Soweit man nicht dem Hauptantrag folgt, ist zumindest dem Hilfsantrag Rechnung zu tragen und das gemeinsame Gewerbegebiet „Am Laubanger“ der Städte Bamberg und Hallstadt gleichzustellen.

Das Gewerbegebiet Laubanger als gewachsener und verflochtener Standort für großflächigen Einzelhandel mit sämtlichen Sortimenten, zahlreichen Gewerbebetrieben und Angeboten für alle Bedarfe des täglichen Lebens, ist als eigenständiger Bereich zu betrachten, losgelöst von den Zentren im Stadtgebiet Hallstadt und Bamberg, da es eine übergeordnete Versorgungsfunktion in Nordbayern ausübt. Der berechtigten Kritik des Bay. Gemeindetages ist zuzustimmen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass das LEP vorgibt, dass in dem historischen Weltkulturerbe der Stadt Bamberg mit touristischer Ausrichtung sämtlicher großflächiger Einzelhandel für die Region Bamberg vorrangig angesiedelt werden soll. Hierfür ist Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2022

weder Platz vorhanden noch entspricht es sinnvoller Stadtplanung. Seit Jahrzehnten ist daher der großflächige Einzelhandel zwischen den zusammengewachsenen Städten Bamberg und Hallstadt entstanden und gewachsen. Diese versorgen die Bevölkerung der Region Bamberg und weit darüber hinaus. Ohne dieses funktionierende Gewerbegebiet wäre die Versorgung nicht sichergestellt. Daher muss eine an der Realität orientierte Landesplanung und Landesentwicklung die vorliegende Entwicklung abbilden und fördern.

Wir bitten das Landesentwicklungsprogramm in der beantragten Form abzuändern und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

1. Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und dem Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern.
2. Der Text der für die Stadt Hallstadt abzugebenden Stellungnahme wird beschlossen wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hallstadt gibt zur Teilfortschreibung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) folgende Stellungnahme ab:

Das Landesentwicklungsprogramm in der beabsichtigten Teilfortschreibung ist mangelhaft und untauglich, eine sinnvolle räumliche Entwicklung insbesondere im Raum Bamberg abzubilden und zu steuern, da die tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen vor Ort nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Stadt Hallstadt ist im (nördlichen) Landkreis Bamberg der zentrale Ort und somit als Mittelzentrum festzulegen. Die Gewerbegebiete „Am Laubanger“ und „Market“ haben eine übergeordnete Versorgungsfunktion in Nordbayern, so dass der einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich mit dem der Stadt Bamberg (350.020) gleichzusetzen ist. Zumindest ist das mit der Stadt Bamberg gemeinsame Gewerbegebiet „Am Laubanger“ realitätsgetreu als ein einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereich auszuweisen.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

3. Die Anlage 1 – Zentrale Orte (zu 2.1.2) wird in der Weise geändert, dass die Stadt Hallstadt als Mittelzentrum festgesetzt und ausgewiesen wird.
4. Die Anlage Ergänzendes Material – Einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereiche wird dahingehend abgeändert, dass der einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich für die Stadt Hallstadt mit 350.020 festgesetzt wird;
hilfsweise wird beantragt, dass eine neue Zeile eingefügt wird mit Hallstadt/ Am Laubanger einzelhandelsspezifische Verflechtungsbereich 350.020.

Im Übrigen wird im Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 zum Schreiben vom 20.12.2021 seitens der Stadt Hallstadt inhaltlich vollumfänglich beigetreten. Durch die geplante Landesentwicklung droht ein Entwicklungsstopp für Grundzentren und Landgemeinden nebst Ortsteilen, daneben bleiben die Verdichtungsräume bei der angedachten Entwicklung weiterhin stark belastet und die gutachterliche Ausweitung der Planungsprozesse führt nicht zum Voranschreiten der Bautätigkeiten, sondern hemmen diese. Dies betrifft auch die Stadt Hallstadt, die bislang (fehlerhaft) als Grundzentrum eingestuft wird.

Zur Begründung der Anträge wird weiterhin folgendes ausgeführt:

Zu 1.

Die Stadt Hallstadt fordert erneut und mit Nachdruck die Einstufung als Mittelzentrum, da sie zahlreiche überörtlichen Verkehrswege im Stadtgebiet vereinigt, der im Landkreis Bamberg führende Wirtschaftsstandort ist, sowie eine überragende Steuerungs- und Versorgungsfunktion im nördlichen Landkreis Bamberg hat. Die Stadt Hallstadt erfüllt bereits jetzt die Voraussetzungen eines Mittelzentrums, da die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. Eine Konkurrenzsituation zum Oberzentrum Bamberg, sowie zu den Mittel-

zentren Burgebrach und Scheßlitz ist nicht gegeben. Vielmehr würde dies eine Stärkung des nördlichen Landkreises, analog zum west- und östlichen Landkreis, erfahren und die Versorgungsfunktion in diesem Gebiet sicherstellen. Es wird hierzu auch auf unsere Schreiben vom 11.07.2016 und 02.11.2016 verwiesen und diese zum Gegenstand der Stellungnahme gemacht (Anlage 1).

Im Übrigen werden weitere zentralörtliche Versorgungseinrichtungen in der Stadt Hallstadt entstehen. So ist der **Cleantech Innovation Park** (gefördert durch das Bay. Wirtschaftsministerium) 2021 gegründet worden, auf dem Universitäten, Hochschulen und Unternehmen gemeinsam forschen werden, um innovative Produkte für den Weltmarkt zu entwickeln. Die Strahlkraft dieses Forschungscampus hat internationale Bedeutung.

Weiterhin ist auf dem ehemaligen Verwaltungssitz der Fa. Dr. Robert Pflieger ein **Schulzentrum** geplant, auf dem eine Montessori- Schule mit **Abiturabschluss** (weiterführende Schule) und eine **Pflegeschule** der Caritas/Diakonie mit der **beruflichen Ausbildung generalistische Pflege** und weiterführendem **Bachelorstudium** entstehen werden. Baubeginn für das Schulzentrum soll 2023 sein.

Zu 2. Hauptantrag

Die Kaufkraftabschöpfung zur Festlegung der zulässigen Verkaufsfläche nach Nr.5.3.3 LEP unterliegt der Bewertung anhand der Bevölkerung im Einzugsbereich. Das gemeinsame Gewerbegebiet der Städte Bamberg und Hallstadt „Am Laubanger“ (s. Luftbild) hat einen Einzugsbereich von mindestens 350.000 Einwohnern. Es ist für jeden Kunden/ Besucher dieses Gewerbegebietes nicht erkennbar, wo die Stadtgrenzen liegen. Deshalb ist nicht nachzuvollziehen, warum auf der Gemarkung Bamberg ein Verflechtungsraum von 350.000 Einwohnern angesetzt wird und wenige Meter entfernt auf der Gemarkung Hallstadt nur ein Verflechtungsbereich von 14.964 Einwohner sein soll.

Dies hat zur Folge, dass für die Grundstücke die auf der Gemarkung der Stadt Hallstadt liegen eine geringere Verkaufsfläche im gleichen Sortiment zulässig ist, als für solche, die auf der Gemarkung der Stadt Bamberg liegen. Diese unzulässige Ungleichbehandlung ist ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit der Grundstückseigentümer sowie in deren Handlungsfreiheit und zugleich in die Rechte des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes. Der Bewertung anhand der Bevölkerung im Einzugsbereich muss die Bevölkerungszahl des gesamten verflochtenen Gebietes nebst Einzugsbereich zugrunde gelegt werden. Durch diese willkürliche Festlegung wird auch die Bauleitplanung und das Selbstverwaltungsrecht der Stadt Hallstadt aus Art. 28 Abs. 2 GG beeinträchtigt, da die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel erschwert wird.

In gleicher Weise ist die Einordnung auch für das Gewerbegebiet „Market“ nicht nachvollziehbar, da hier lediglich die Autobahn A 70 das Gewerbegebiet auf der Hallstadter Gemarkung mit dem Gewerbegebiet „Kirschäcker“ auf der Bamberger Gemarkung trennt (s. Luftbild).

Zu 2. Hilfsantrag

Soweit man nicht dem Hauptantrag folgt, ist zumindest dem Hilfsantrag Rechnung zu tragen und das gemeinsame Gewerbegebiet „Am Laubanger“ der Städte Bamberg und Hallstadt gleichzustellen.

Das Gewerbegebiet Laubanger als gewachsener und verflochtener Standort für großflächigen Einzelhandel mit sämtlichen Sortimenten, zahlreichen Gewerbebetrieben und Angeboten für alle Bedarfe des täglichen Lebens, ist als eigenständiger Bereich zu betrachten, losgelöst von den Zentren im Stadtgebiet Hallstadt und Bamberg, da es eine übergeordnete Versorgungsfunktion in Nordbayern ausübt. Der berechtigten Kritik des Bay. Gemeindetages ist zuzustimmen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass das LEP vorgibt, dass in dem historischen Weltkulturerbe der Stadt Bamberg mit touristischer Ausrichtung sämtlicher großflächiger Einzelhandel für die Region Bamberg vorrangig angesiedelt werden soll. Hierfür ist weder Platz vorhanden noch entspricht es sinnvoller Stadtplanung. Seit Jahrzehnten ist daher der großflächige Einzelhandel zwischen den zusammengewachsenen Städten Bamberg und Hallstadt entstanden und gewachsen. Diese versorgen die Bevölkerung der Region Bamberg und weit darüber hinaus. Ohne dieses funktionierende Gewerbegebiet wäre die Versorgung nicht sichergestellt. Daher muss eine an der Realität orientierte Landesplanung und Landesentwicklung die vorliegende Entwicklung abbilden und fördern.

Wir bitten das Landesentwicklungsprogramm in der beantragten Form abzuändern und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 **Mitteilungen**

- Gespräch mit Frau Dr. Schmidt, Flussparadies Franken wegen vorgeschlagener Maßnahmen bezüglich Aufenthalts- und Freizeitgestaltung am Main. in Verbindung mit dem Hochwasserschutz. Laut Mitteilung des WWA können die Maßnahmen erst nach Beendigung der Hochwasserertüchtigung Anfang 2023 beginnen.
- Sonderprogramm Kommunale Trinkbrunnen. Vor dem Hotel Goldener Adler wäre die Installation eines Brunnens denkbar, da die Infrastruktur bereits geschaffen ist.

TOP 7 **Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Dr. Kühlbrandt:

Wie ist der Sachstand Skaterbahn?

Erster Bürgermeister Söder:

Es findet ein Ortstermin zur weiteren Planung statt.

Stadträtin Sommer:

Wann wird das Friedhofsgässchen für die Öffentlichkeit wieder begehbar?

Erster Bürgermeister Söder:

Es gab Gespräche mit den Architekten, die Öffnung wird demnächst erfolgen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in